

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 32 „Niederfelder Weg/ Pechlerberg/ Angelbergstraße“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Überschreitung der Baugrenze ebenerdigen Vorbau